



83/44, 45

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

27. Juni 1978

Nr. 3811

Die Einwohnergemeinde Däniken unterbreitet dem Regierungsrat den speziellen Bebauungsplan "Fabrikerweiterung Studer AG" und die Abänderung des Strassen- und Baulinienplanes für das Gebiet Herrenmatt III zur Genehmigung.

1. Spezieller Bebauungsplan Fabrikerweiterung Studer AG

Der Plan enthält die geplanten Erweiterungsbauten der Draht- und Kabelwerke sowie die Freiflächengestaltung, insbesondere die Parkierung und die Grünflächen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 3. Februar bis 6. März 1978. Gegen den Plan ging eine Einsprache ein, die nach Abschluss einer Vereinbarung mit der Firma Studer zurückgezogen wurde. Eine Planänderung erfolgte nicht. Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 5. Juni 1978.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

2. Strassen- und Baulinienplan für das Gebiet Herrenmatten III

Beim vorliegenden Plan handelt es sich um eine Aenderung des mit RRB Nr. 4474 vom 7. August 1973 genehmigten Zonen-, Strassen- und Baulinienplans "Herrenmatt". Die Aenderung steht im Zusammenhang mit dem oben behandelten speziellen Bebauungsplan Fabrikerweiterung Studer. Die ursprüngliche Erschliessung wird grundsätzlich beibehalten. Anstelle der geschlossenen Ringstrasse sind neu zwei Erschliessungsstrassen mit Kehrplatz vorgesehen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 3. Februar bis 6. März 1978. Einsprachen gingen keine ein, so dass der Gemeinderat den Plan am 5. Juni 1978 genehmigen konnte.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen:

1. Der spezielle Bebauungsplan "Fabrikerweiterung Studer AG" und der Strassen- und Baulinienplan Herrenmatt III der Einwohnergemeinde Däniken werden genehmigt.
2. Die Gemeinde wird verhalten, dem Kant. Amt für Raumplanung bis zum 1. August 1978 noch je 4 Pläne zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk zu versehen und zu unterzeichnen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 886) RE

Fr. 318.--
=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Geyer

Bau-Departement (2) HS

Tiefbauamt (2)

Hochbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit je 1 gen. Plan (folgt später)

Amtschreiberei, 4600 Olten, mit je 1 gen. Plan (folgt später)

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG, 4658 Däniken

Bauverwaltung der EG, 4658 Däniken, mit je 1 gen. Plan (folgt
später)

Ingenieurbüro Tausky, Dolderstr. 24, 8032 Zürich

Architekturbüro P. Klaus, Zürichbergstr. 156, 8044 Zürich

Publikation Amtsblatt:

Es werden genehmigt: Der spezielle Bebauungsplan "Fabriker-
weiterung Studer AG" und der Strassen- und Baulinienplan
"Herrenmatt III" der Einwohnergemeinde Däniken.

Abteilung für ...
(...)

...
(...)

...
...

...
...

...